

Antragsformular für den Ausgleichsanspruch

an Regierungspräsidium Stuttgart Karlsruhe
Freiburg Tübingen

Name der Schule, für die gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 PSchG Schulgeldausgleich zusätzlich zur Kopfsatzförderung beantragt wird:

Dienststellennummer/Adresse der Schule:

Antrag für das Schuljahr:

Schulart (für unterschiedliche Schularten sind gesonderte Anträge zu stellen):

- Realschule
- Werkrealschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasium (mit Ausnahme der beruflichen Gymnasien)
- Freie Waldorfschule hinsichtlich der Klassen 5 bis 13

Nachweis des Schulgeldverzichts

Begründende Unterlagen sind beizufügen. Je nach Ausgestaltung der Schulgeldordnung sind beispielsweise vorzulegen: Alte und neue Schulgeldordnung, Vergleichsrechnung vor und nach Schulgeldverzicht, Schulgeldaufkommen vor und nach Schulgeldverzicht. Bei Verzicht auf Schulgelderhöhung: Erklärung, dass eine zu belegende Kostensteigerung durch eine Schulgelderhöhung kompensiert werden müsste, sowie Mitteilung von Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bzw. Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen. In allen Fällen anzugeben sind ferner zusätzlich zum Schulgeld erhobene evtl. Entgelte für sonstige Angebote, deren Inanspruchnahme verpflichtend ist.

Wie bzw. wo können sich interessierte Eltern über die konkrete Schulgeldregelung der Schule informieren?

Wird Geschwisterermäßigung gewährt? ja nein

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten